

BEITRAG ZUGUNSTEN DER PATRONATE

Beschreibung	Es handelt sich um einen Beitrag für die Organisation und die Tätigkeit der im Gebiet der Region tätigen Patronate zur Ergänzung des staatlichen Beitrags.
Beträge	<p>Die Region entrichtet jährlich die Beträge laut Art. 1 Abs. 1-<i>bis</i> des <u>Dekrets des Präsidenten der Region vom 22. Dezember 2009, Nr. 10/L i.d.g.F.</u> an die beiden Autonomen Provinzen, die sie dann nach den Kriterien laut besagtem Dekret an die Patronate verteilen.</p> <p>Der Artikel 2 des Stabilitätsgesetzes 2021 sieht in Anbetracht des erhöhten Informationsaufwands zur Unterstützung der Arbeitnehmenden sowie der Bürgerinnen und Bürger auch in Zusammenhang mit dem epidemiologischen Notstand wegen COVID-19 sowie der Notwendigkeit, die Maßnahmen der Region und der Provinzen in Sachen Fürsorge, Vorsorge – einschließlich der Zusatzvorsorge – und Beschäftigung noch weiter bekannt zu machen, eine Erhöhung des Beitrags um 900.000,00 Euro für die Jahre 2021 und 2022 sowie um 400.000 Euro für die nachfolgenden Jahre vor. Diese Erhöhung wird zwischen den in den Provinzen Trient und Bozen tätigen Patronaten je zur Hälfte aufgeteilt.</p>
Gesuche und Fristen	Die Beitragsgesuche müssen bis zum 30. April eines jeden Jahres bei der Autonomen Provinz Bozen (<u>Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE</u>) für Patronate mit Sitz in der Provinz Bozen oder bei der Autonomen Provinz Trient (<u>Agenzia provinciale per l'assistenza e la previdenza integrativa – APAPI</u>) für Patronate mit Sitz in der Provinz Trient eingereicht werden.